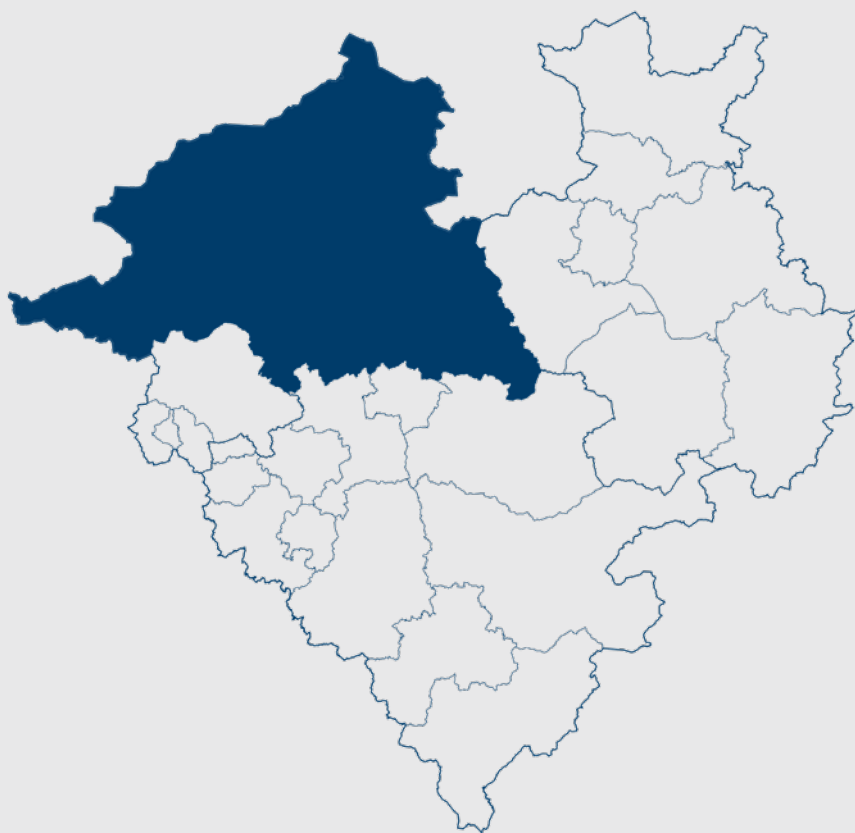


LWL

Leistungsbericht



2023

2024

2025

2026

2027

Münsterland

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2025, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
das Münsterland

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2025

Münsterland

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2025

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2024** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).
- Die Zuordnung zum **Münsterland** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Teilregion gehörigen Mitgliedskörperschaften (Stadt **Münster**, Kreise **Borken**, **Coesfeld**, **Steinfurt** und **Warendorf**).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u> <u>und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	S. 7
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften S. 24

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL S. 26

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 30
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 31
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 32
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 33

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Münsterland (Leistungen nach dem SGB IX)	462.403.689	275,96	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	252.018	0,15	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	456.557.683	272,47	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	5.593.988	3,34	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Münsterland (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	35.642.732	21,27	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	18.809.595	11,22	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	14.442.898	8,62	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	2.390.239	1,43	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Münsterland	13.117.455	7,83	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>2.113</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>525</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>1.133</i>		
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Münsterland	329.100	0,20	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	329.100	0,20	rd. 90 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	511.492.976 ¹⁾	305,26	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 468.363.767 € / 279,52 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	182.928.413 ¹⁾	109,17	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.003 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 8.004 Leistungsberechtigte aus dem Münsterland	179.649.972	107,21	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 174.492.608 € / 104,14 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>42,0 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Münsterland erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Münsterland ● schwerbehinderte Menschen aus dem Münsterland ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Münsterland Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAOA-STAR – Integration Unternehmen	14.833.112	8,85	
	7.766.364	4,64	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	1.515.152	0,90	
	5.551.596	3,31	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	197.761.525	118,02	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausschluss nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 0,95 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Entschädigungsleistungen an 581 Leistungsberechtigte aus dem Münsterland <i>Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.</i>	6.345.913	3,79	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 415 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus dem Münsterland <i>Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	4.079.376	2,43	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 286 Leistungsberechtigte aus dem Münsterland <i>Diese Leistungen werden neben den Entschädigungsleistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	8.595.467	5,13	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 74 Fällen	195.638	0,12	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 115 Fällen	1.172.854	0,70	
● Pflegegeld	924	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	19.020.756	11,35	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 1.435 Kinder aus dem Münsterland (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	6.309.322	3,77	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	62.480.275	37,29	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 3.342 Kinder aus dem Münsterland in 982 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	29.404.849	17,55	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 470 Kinder aus dem Münsterland finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 28 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	16.389.155	9,78	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 2.000 Kinder aus dem Münsterland gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	8.527.559	5,09	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 130 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Münsterland in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	7.284.854	4,35	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Münsterland <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	873.858	0,52	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	22.826.885	13,62	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	91.616.482	54,68	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Münsterland (ohne inklusive Erziehung)	570.831.629	340,67	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Münsterland) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	8.203.604	4,90	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	17.130.218	10,22	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	3.614.028	2,15	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	3.737.737	2,23	
● Frauenberatungsstellen	1.372.145	0,82	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	6.435.406	3,84	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	1.221.020	0,73	
● Sonstige	749.882	0,45	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW <i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i> <i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i> <i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i>	6.526.836	3,90	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	602.692.287	359,69	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
1.162 Mädchen und Jungen aus dem Münsterland besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	22.953.408 ¹⁾	13,70	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	42		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	155		
Förderschwerpunkt Sprache	191		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	774		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 18.637.089 € / 11,12 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 17 Betreuungsvereine mit Standort im Münsterland	1.449.300	0,86	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	1.446.986.734	863,56	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitglieds Körperschaften.</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur <i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Münsterland	215.879	0,13	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	53.163	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	32.175	0,02	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	130.541	0,08	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Münsterland Mittel aufgewendet in Höhe von:	67.237	0,04	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 12 Museen und Gedenkstätten im Münsterland betragen:	615.233	0,37	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Münsterland betragen:			
	1.670.697	1,00	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Kultur insgesamt	2.569.046	1,54	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Münsterland zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	6.561.340	3,92	1.435	4
• Interdisziplinäre Frühförderung	6.309.322	3,77	1.435	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	519.037.958	309,76	5.133 ³⁾	13.424 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	8.527.559	5,09	2.000	
• Kindertagesbetreuung	45.794.004	27,33	3.812	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen <i>(ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾)</i>	280.086.115	167,15		4.670
– außerhalb von besonderen Wohnformen <i>(ehemals Ambulant Betreutes Wohnen)</i>	121.546.066	72,54		8.743
• Betreuung in einer Pflegefamilie	10.179.083	6,08	130	141
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten <i>(insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)</i>	25.684.082	15,33		1.569
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	816.522	0,49		62
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>18.809.595</i>	<i>11,22</i>		<i>761</i>
Teilhabe an Bildung	28.420.873	16,96	212	51
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	182.928.413	109,17		8.265
• Werkstatt für behinderte Menschen	179.649.972	107,21		8.004
Eingliederungshilfe insgesamt	736.948.584	439,81	6.399 ³⁾	17.366 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	91.616.482	54,68		
Erwachsene	645.332.102	385,13		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfearaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

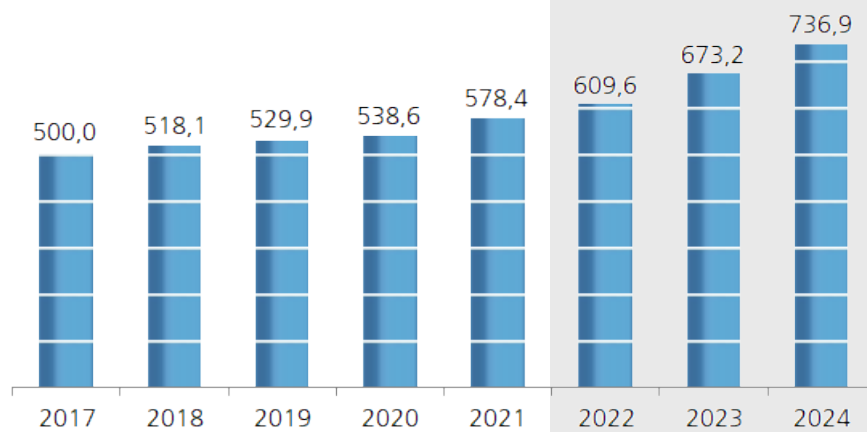
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2024

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Münsterland insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Münsterland nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	511.492.976	305,26
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	197.761.525	118,02
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	19.020.756	11,35
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	91.616.482	54,68
5. LWL-Landesjugendamt	602.692.287	359,69
6. LWL-Förderschulen	22.953.408	13,70
7. Landesbetreuungsamt	1.449.300	0,86
8. LWL-Kultur	2.569.046	1,54
Aufwendungen insgesamt	1.449.555.780	865,10

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	142,3	149,7	47,4	5,5	29,3	112,2	4,7	0,2	0,0	349,1
Bochum	152,3	100,3	25,8	3,3	12,9	99,0	4,4	0,4	0,2	246,3
Bottrop	39,9	30,2	10,1	1,1	4,5	34,3	1,0	0,0	0,0	81,2
Dortmund	295,0	176,8	47,0	4,8	25,8	183,9	9,4	0,3	0,2	448,1
Gelsenkirchen	126,1	75,8	25,6	2,5	14,4	70,7	5,6	0,1	0,0	194,6
Hagen	78,3	52,4	19,5	1,3	9,8	55,3	4,0	0,1	0,3	142,6
Hamm	67,9	55,2	18,8	1,8	11,4	57,4	3,6	0,1	0,1	148,5
Herne	65,2	43,1	15,7	2,0	6,9	52,7	2,6	0,1	0,1	123,0
Münster	122,4	101,9	30,2	2,9	13,6	113,0	5,1	0,4	1,0	268,1

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	126,4	116,1	47,0	4,2	22,3	133,3	4,0	0,5	0,3	327,5
Kreis Coesfeld	70,7	71,2	26,0	3,4	11,1	88,2	2,5	0,2	1,0	203,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	113,8	88,6	26,6	3,3	13,7	91,6	4,0	0,0	0,1	227,8
Kreis Gütersloh	138,4	85,5	36,7	3,4	16,0	112,8	4,3	0,1	0,1	259,0
Kreis Herford	86,7	68,2	23,5	3,2	15,3	76,0	3,5	0,1	0,6	190,5
Hochsauerlandkreis	90,3	84,2	32,9	2,7	15,3	73,8	6,7	0,2	0,3	216,2
Kreis Höxter	45,3	41,1	22,0	2,1	7,8	37,8	1,5	0,1	0,1	112,6
Kreis Lippe	119,6	90,1	40,2	4,1	17,5	109,6	3,6	0,0	4,1	269,4
Märkischer Kreis	146,8	120,3	39,6	3,2	28,2	106,7	9,0	0,2	0,2	307,3
Kreis Minden-Lübbecke	112,4	96,2	39,0	2,7	14,2	84,7	4,6	0,3	0,2	242,0
Kreis Olpe	49,6	36,5	13,4	1,2	7,4	43,6	2,8	0,1	0,4	105,4
Kreis Paderborn	110,1	70,7	34,9	2,6	13,6	108,6	4,5	0,1	0,1	235,2
Kreis Recklinghausen	227,6	183,9	61,5	5,5	30,3	181,8	10,4	0,2	1,5	475,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	99,9	71,7	22,8	2,2	10,0	81,0	3,5	0,1	0,6	191,9
Kreis Soest	104,2	89,7	34,1	3,8	20,3	93,4	6,0	0,2	0,2	247,7
Kreis Steinfurt	149,0	137,5	57,3	4,8	30,0	173,3	6,7	0,3	0,1	410,0
Kreis Unna	140,0	104,3	38,5	3,3	24,1	115,4	5,4	0,1	0,4	291,5
Kreis Warendorf	93,5	84,9	37,2	3,7	14,6	94,9	4,7	0,1	0,2	240,4
nicht zurechenbar	.	6,8	5,1	11,5	-6,3	12,2	4,4	-	1,2	34,8
Insgesamt	3.113,6	2.432,8	878,3	96,2	434,0	2.597,2	132,6	4,5	13,7	6.589,4

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Das Münsterland hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2024	561,9	337,40	17,35
2025	608,2	363,00	17,90

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2024** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **1.449,6 Millionen Euro** in der Region Münsterland (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2024

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.416,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	3.113,6	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	736,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89,1	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	191,4	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73,8	2
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	212,2	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Münsterland

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Krankenhäuser	2.680
3 LWL-Kliniken und Zentren	
2 Erwachsenenpsychiatrie	
1 Forensische Psychiatrie	
12 LWL-Tageskliniken	
8 Erwachsenenpsychiatrie	
4 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
11 LWL-Institutsambulanzen	
7 Erwachsenenpsychiatrie	
4 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 LWL-Wohnverbünde	
2 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Rehabilitationszentrum (geschlossen ab August 2024)	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Münsterland - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Förderschulen und Schulen für Kranke	148
7 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
4 körperliche und motorische Entwicklung	
1 Hören und Kommunikation	
1 Sehen	
1 Sprache	
1 LWL-Schulverwaltung	
Jugendhilfe	395
1 LWL-Jugendheim	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Münsterland - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Kultur	666
Museen	
● LWL-Museum für Kunst und Kultur und Außenstelle Museum Kloster Bentlage ● LWL-Museum für Naturkunde mit der Außenstelle „Heiliges Meer“ ● LWL-Museen für Industriekultur an einem Standort ● Burg Hülshoff und Haus Rüschhaus - Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	
Kulturdienste	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit einer Außenstelle ● LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ● LWL-Archivamt für Westfalen ● LWL-Museumsamt für Westfalen ● LWL-Medienzentrum für Westfalen	
Landeskunde	
● LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ● Westfälische Kommissionen für Landeskunde	
Westfälischer Heimatbund e.V.	
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	3.223
Beschäftigte insgesamt	7.112

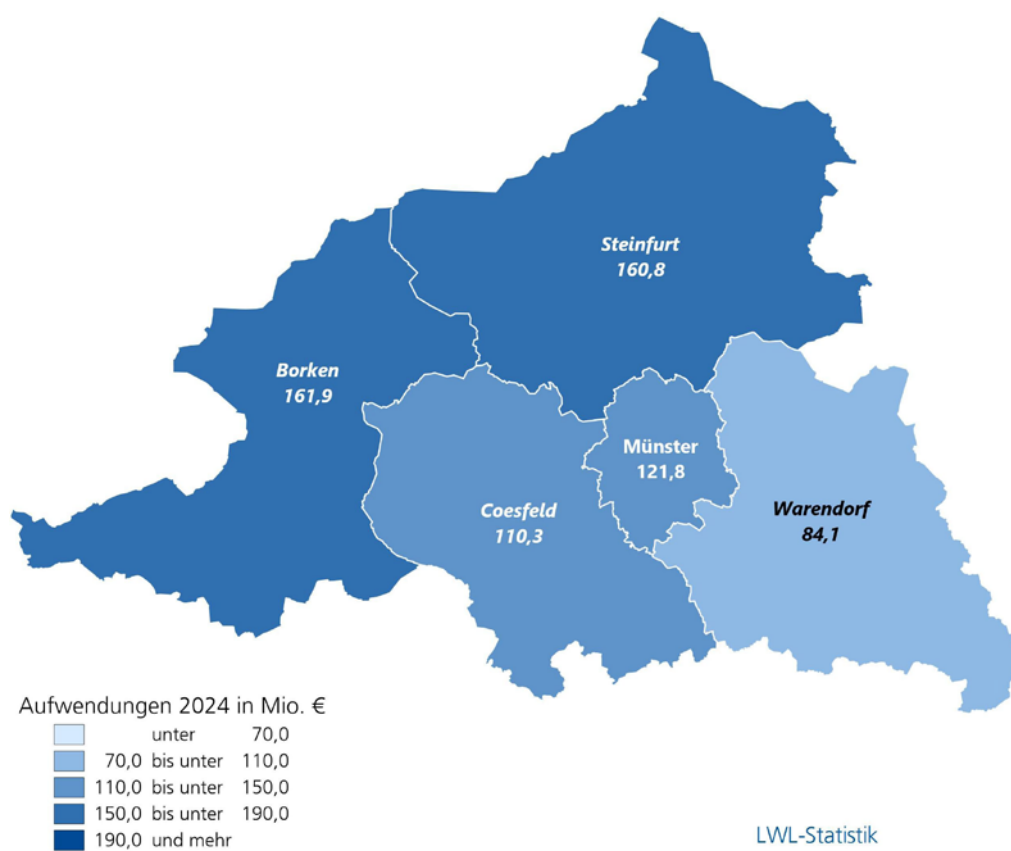
1) inkl. Beschäftigte in Personalgestellung

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Mitglieds Körperschaften, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2024 rd. 638,8 Mio. € in den Kreisen und kreisfreien Städten des Münsterlandes aufgewendet.

Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



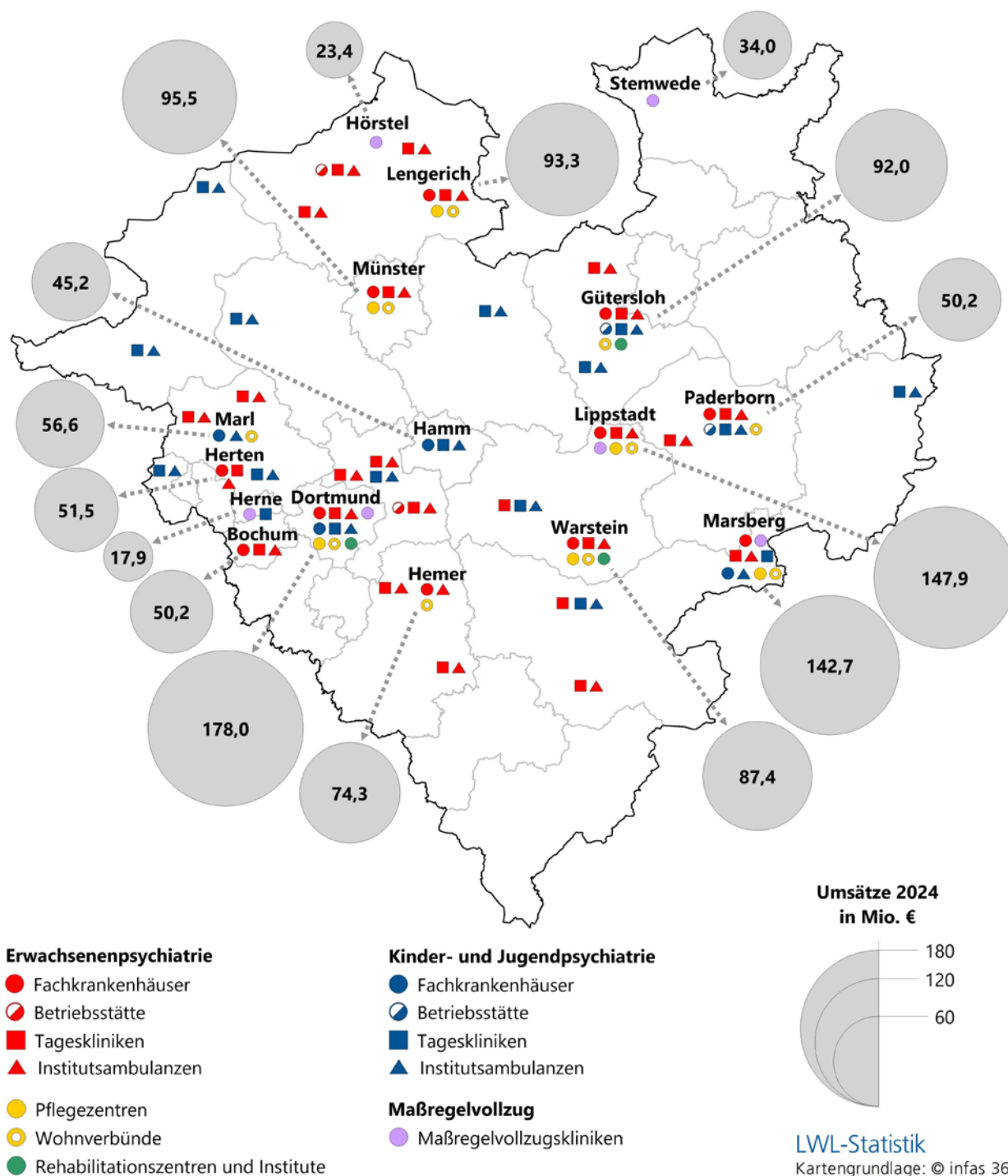
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit rund 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich über 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

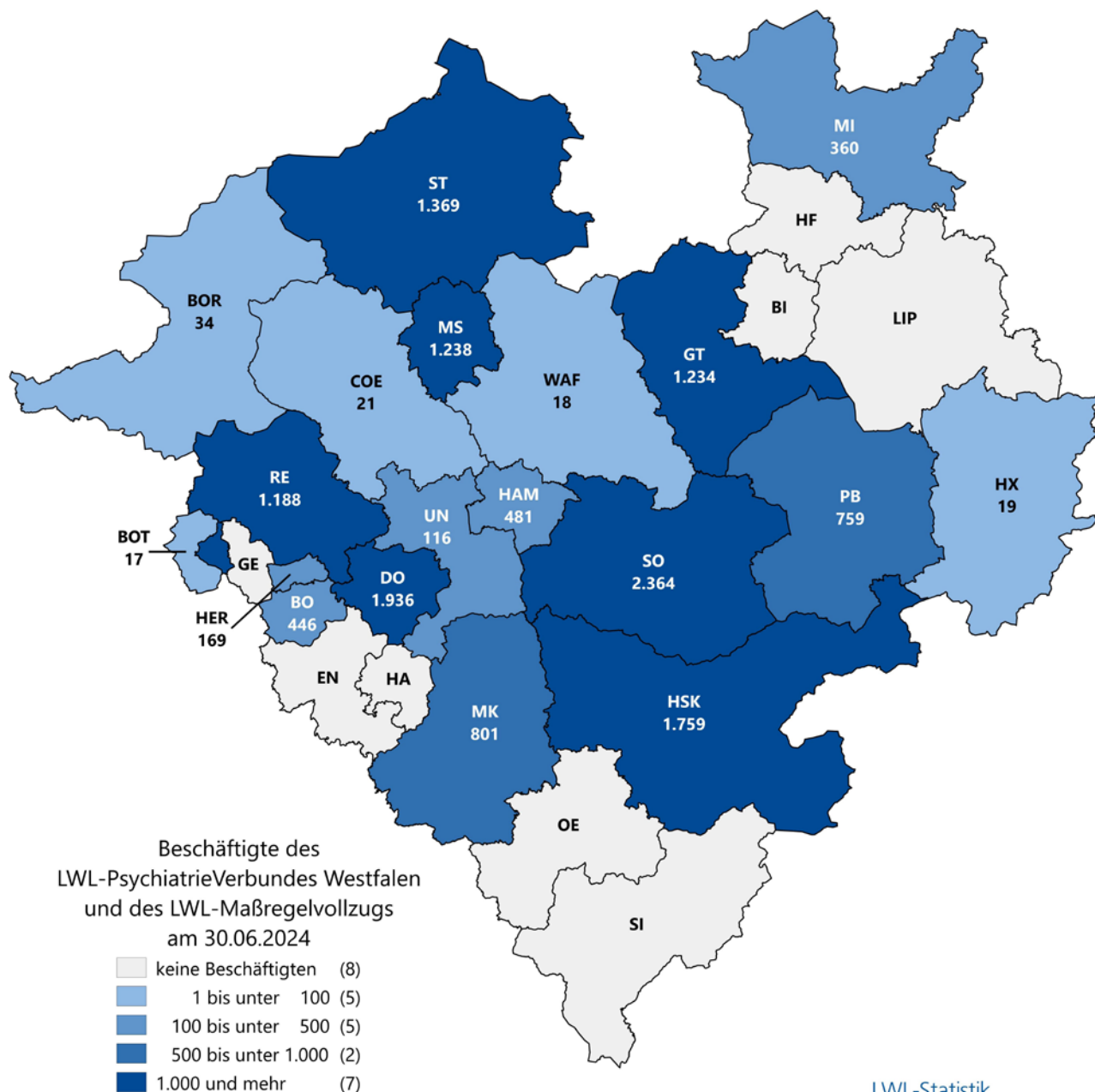


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Münsterland finden Sie auf Seite 27.



Das ist der LWL 2025



9,1 Mrd.

Euro „Umsatz“



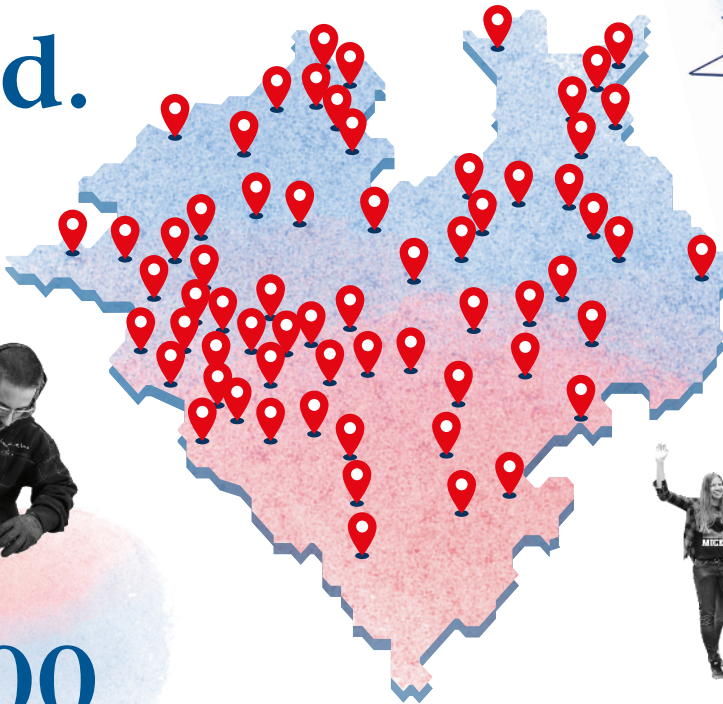
240.000

Behandlungen in
LWL-Kliniken



über
100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über
200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



über
20.000

Beschäftigte



18

LWL-Museen

rund
6.300

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.